



Wildenbruch, 06.10.2023

Betreff: Informationen zum Versicherungsschutz auf dem direkten Schulweg

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zum Versicherungsschutz auf dem direkten Schulweg geben. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie über die möglichen Risiken und den gültigen Versicherungsschutz für Ihre Kinder informiert sind, insbesondere auf dem Weg von zu Hause zur Schule und zurück.

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Schulweg durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Das bedeutet, dass Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zur Schule oder nach Hause ereignen, im Normalfall als Schulwegunfälle betrachtet werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Versicherungsschutz allerdings nicht in jeder Situation greift. Zum Beispiel sind Umwege, die nicht zum normalen Schulweg gehören, nicht versichert. Auch wenn Ihr Kind den Schulweg aus privaten oder anderen Gründen unterbricht oder Verzögerungen auf dem Weg zur Schule entstehen, kann es sein, dass der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihren Kindern den **kürzesten und sichersten** Weg zur Schule zu besprechen und sie dazu zu ermutigen, diesen Weg einzuhalten. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass der **Versicherungsschutz** auf dem direkten Schulweg **gewährleistet** ist. Um die Sicherheit und die Gewährleistung der Aufsicht aktiv zu unterstützen, sind die Passagen 19 und 20 der Hausordnung daher einzuhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungsteam
Grundschule „Am Kiefernwald“